

Datum: 09.09.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 2
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@Plankstadt.de

Breitbandausbau 'fibernet.rnk'

Sachverhalt:

Eine schnelle Internetanbindung gehört heute zu den entscheidenden Kriterien bei Standortentscheidungen im Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Deshalb hat der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises fraktionsübergreifend das Modellprojekt fibernet.rnk auf den Weg gebracht.

Der Breitbandausbau im seit 1994 liberalisierten Telekommunikationsmarkt ist komplex und erfordert eine interdisziplinäre Zusammenarbeit verschiedener Experten. Der Zuschlag für das Projekt fibernet.rnk ging nach europaweiter Ausschreibung im Juli 2013 an eine Bietergemeinschaft um das auf die Planung von Glasfasernetzen spezialisierte Unternehmen GEO DATA (Westhausen). Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Stiftungsprofessur "Digitale Infrastrukturen im Ländlichen Raum" des Landes Baden-Württemberg an der Hochschule Furtwangen.

Datenautobahn mit Anschlusspunkten für alle 54 Städte und Gemeinden des Kreises

In fünf Teilprojekten wurden die zentralen Ergebnisse von fibernet.rnk erarbeitet. Es wurden über 15 Informationsveranstaltungen organisiert und Einzelinterviews mit den Breitbandverantwortlichen in allen 54 Städten und Gemeinden geführt. Im Planungsprojekt erfolgte zunächst die kartografische Darstellung der aktuellen Versorgungs- und Bedarfssituation. Wichtigstes Planungsergebnis ist eine Datenautobahn mit Anschlusspunkten für alle 54 Städte und Gemeinden des Kreises. Rund 300 Kilometer Trassen sind geplant, in 24 einzelnen Abschnitten. Erfreulich ist, dass 200 Kilometer der notwendigen Trassen bereits existieren und hier kein Tiefbau notwendig ist. So kann dieses Netz im Vergleich sehr kostengünstig für rund 12,4 Mio. Euro errichtet werden. Diese Kosten sollen solidarisch über die Kreisumlage, in Aussicht gestellte Fördermittel des Landes sowie eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Damit haben die 54 Städte und Gemeinden die Möglichkeit, ausgehend von den Anschlusspunkten, den Ausbau zu den Gewerbebetrieben und den Haushalten voranzutreiben. Die Entscheidung, ob und wie vor Ort ausgebaut wird, liegt in den Händen der Gemeinde- und Stadträte. Unterstützung erhalten die Kommunen dabei vom Teilprojektteam der Hochschule Furtwangen um Prof. Dr. Jürgen Anders. Er entwickelte im Rahmen des Projektes eine innovative Ausbaustrategie, die einen Zeitplan, die Kosten und eine technologische Empfehlung beinhaltet. Insgesamt wurden über 250 Wohn- und Gewerbegebiete im Rhein-Neckar-Kreis bereits untersucht. Dabei konnten mit Unterstützung der IHK Rhein-Neckar vor allem auch die Belange der Betriebe eingehend berücksichtigt werden.



Schrittweiser Ausbau bis 2030

Wann muss die vorhandene, auf Kupfer basierende Infrastruktur, durch die nahezu unbegrenzt leistungsfähige Glasfaser ausgetauscht werden? Aufgrund des stetig wachsenden Datenhungers wird empfohlen, den kompletten Rhein-Neckar-Kreis schrittweise bis zum Jahr 2030 mit Glasfaseranschlüssen in die Gebäude (FTTB) auszubauen. Dabei ist es wichtig, jetzt mit dem Ausbau zu beginnen, denn durch die Mitverlegung bei Tiefbauarbeiten können bis zu 80 Prozent der Ausbaukosten eingespart werden. Rund 250 Millionen Euro sind zu investieren, wenn flächendeckend alle 240.000 Gebäude im Rhein-Neckar-Kreis umgehend angeschlossen würden.

Gründung eines Zweckverbands

Nach juristischer Prüfung wird die Gründung eines "Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar" empfohlen, in dem sich die kommunalen Interessen des Kreises und seiner Städte und Gemeinden bündeln. Ein neu entwickeltes Finanzierungsmodell ist Basis für das spätere Rechnungswesen des Zweckverbands.

Im Rahmen eines Breitbandtags im Februar 2014 wurden die Projektergebnisse mit den 54 Oberbürgermeistern, Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreises eingehend diskutiert. Das aktuelle Interesse ist durchweg erfreulich. 53 Städte und Gemeinden haben unverbindlich ihr Interesse an einem Beitritt in den Zweckverband bekundet. Nach dem der Kreistag die Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen hat, wurde seitens der Verwaltung unverzüglich mit den Vorbereitungen zur Gründung des Zweckverbands begonnen. Bereits im Jahr 2015 sollen die ersten Trassen des kreisweiten Glasfasernetzes in Betrieb gehen.

Der Projektleiter, Herr Nils Drescher vom Rhein-Neckar-Kreis, wird an der Sitzung teilnehmen, das Vorhaben erläutern und Fragen beantworten.

In der Sitzung des Gemeinderats im Oktober 2014 soll der Beitritt zum Zweckverband und die weitere Vorgehensweise beschlossen werden. Hierzu sind als Anlage der Vorlagenentwurf sowie die Satzung des zu gründenden Zweckverbands beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Anlagen:

- Entwurf der Gemeinderatsvorlage zum Zweckverbandsbeitritt
- Satzung des Zweckverbandes



Datum: 09.09.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.:

Sitzung am 13.10.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Bernhard Müller, Tel. 06202/2006-25, E-Mail: bernhard.mueller@Plankstadt.de

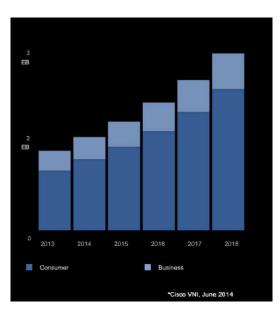
Breitbandausbau 'fibernet.rnk'

Sachverhalt:

I. Beitritt in den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar

Ausgangssituation

Der seit 1994 liberalisierte Telekommunikationsmarkt stellt keine flächendeckende bedarfsgerechte Versorgung mit schnellem Internet sicher. Die am Markt tätigen Unternehmen investieren nur bei kurz- oder mittelfristig zu erzielenden Renditen. Die Folge dieses partiellen Marktversagens sind bereits heute zahlreiche unterversorgte Wohn-, Misch- und Gewerbegebiete im gesamten Rhein-Neckar-Kreis. Mit Blick auf die kontinuierlich steigenden Datenraten entsteht in weiteren Gebieten, in denen heute eine ausreichende oder gute Versorgung besteht, in den nächsten Jahren ebenfalls Handlungsbedarf.



Das linke Schaubild zeigt das prognostizierte Wachstum des leitungsgebundenen Internets in Deutschland. Gerechnet wird mit einer Verdopplung des Datenvolumens bei Geschäftskunden und im privaten Bereich. Mehr Datenbedarf benötigen insbesondere Videoanwendungen, die Verlagerung von Diensten in das Internet (Cloud-Dienste) und der leitungsgebundene Datenverkehr zu mobilen Geräten über private W-LAN Netze.

Quelle: Cisco Virtual Networking Index, Juni 2014, EB = Exabyte, heller Balken = Geschäftskunden; dunkler Balken = Privatkunden

Eine schnelle Internetanbindung gehört nachweislich zu den wichtigsten Kriterien bei Standortentscheidungen im

Wettbewerb um Unternehmen und junge Familien. Technologisch zukunftssicher ist dabei letztlich nur der Ausbau von Glasfaseranschlüssen bis in jedes Gebäude (FTTB¹). Als Zwischenschritte sind Glasfaser bis zu den Kabelverzweigern (FTTC²) oder Funk- und Satellitenlösungen anzusehen.

Deshalb ist "das langfristige politische Ziel des Landes Baden-Württemberg (…) die flächendeckende Verfügbarkeit von FTTB, da diese Technologie allein in der Lage ist, für die nächsten Jahrzehnte den zu erwartenden Bedarf an Bandbreite sicher zu decken."³ Um dieses Ziel zu erreichen, fördert die

¹ FTTB: Englische Abkürzung für "Fiber to the building".

² FTTC: Englische Abkürzung für "Fiber to the curb"

³ Stellungnahme der Clearingstelle "Neue Medien im Ländlichen Raum" zum Themenkomplex Vectoring vom 18.02.2014



Landesregierung mit der Breitbandinitiative II den Aufbau von Hoch- und Höchstgeschwindigkeitsnetzen auf Ebene der Landkreise. Rund zwei Drittel der Landkreise in Baden-Württemberg planen mit ihren Städten und Gemeinden aktuell eigene Breitbandnetze. Zweckverbände sind z.B. im Schwarzwald-Baar-Kreis, Enzkreis oder Landkreis Ravensburg entstanden. Der Landkreis Karlsruhe hat im Juli 2014 eine GmbH zur kreisweiten Verbesserung der Breitbandversorgung gegründet.

Auch der Bund will Investitionen in kreisweite Netze durch verschiedene Maßnahmen, wie beispielsweise zinsverbilligte Krediten und regulatorische Maßnahmen fördern. Im Antrag der Regierungsfraktionen im Bundestag (BT-Drs. 18/1973) "Moderne Netze für ein modernes Land – Schnelles Internet für Alle" wird eine Vielzahl von unterstützenden Maßnahmen von den Abgeordneten konkretisiert.

Machbarkeitsstudie fibernet.rnk

Basierend auf den Vorgaben des Landes wurde gemeinsam mit allen 54 Städten und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis eine umfassende Machbarkeitsstudie zum Breitbandausbau im Rhein-Neckar-Kreis mit dem Projektnamen fibernet.rnk erarbeitet. Die Ergebnisse wurden mehrfach präsentiert und sind in fünf Projekthandbüchern ausführlich dokumentiert. Der Kreistag des Rhein-Neckar-Kreises hat am 01.04.2014 einstimmig die weitere Umsetzung der Projektergebnisse beschlossen und das Amt für Nahverkehr und Wirtschaftsförderung mit der Vorbereitung der Gründung eines Zweckverbands betraut. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde auch die Versorgungssituation aller 54 Städten und Gemeinden erhoben.

Versorgungssituation in der Gemeinde Plankstadt

In Plankstadt sind hauptsächlich 2 Anbieter vertreten. Kabel-BW versorgt seine Nutzer mit Geschwindigkeiten, je nach Tarif, bis 100 MBit/s im Download. Die Deutsche Telekom bietet DSL-Geschwindigkeit an.

Satzung des Zweckverbands

Seit April 2014 wurde in Abstimmungsgesprächen mit allen Verwaltungen unter Beratung durch die Stuttgarter Sozietät iuscomm eine abgestimmte Satzung für den Zweckverband entworfen, die am 21.07.2014 vom Regierungspräsidium Karlsruhe als genehmigungsfähig anerkannt wurde. Die Satzung enthält Bestimmungen über das Verbandsgebiet, den Sitz, die Aufgaben, die Organe und deren Zuständigkeiten, den Geschäftsgang, die Stimmverteilung, die Finanzierung sowie weitere organisatorische Regelungen. Die Satzung ist beigefügt.

Aufgaben des Zweckverbands

Ziel des Zweckverbands ist eine leistungs-, bedarfsgerechte und zukunftsfähige Versorgung mit schnellen Internetanschlüssen der Bürger und Unternehmen. Durch die interkommunale Zusammenarbeit und die damit verbundenen Synergien und Skaleneffekte steigt die wirtschaftliche Attraktivität des kostenintensiven Breitbandausbaus. Zudem wird die interkommunale Zusammenarbeit durch höhere Fördersätze im Rahmen der Breitbandinitiative II des Landes gefördert. Das im Zweckverband entstehende Fachwissen steht allen Mitgliedern gleichsam zur Verfügung. Der Zweckverband versteht sich als technischer und organisatorischer Dienstleister für den Ausbau der benötigten Breitbandinfrastruktur. Dabei entscheiden die einzelnen Mitglieder in ihren Gremien über den jeweiligen Ausbau ihrer Netze.

Kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone)

Sofern das Finanzierungsmodell aufgrund der Anzahl der beigetretenen Kommunen und der beauftragten Ausbauvorhaben insgesamt einen positiven internen Zinsfuß ausweist, soll der Kreistag am 21.10.2014 den Beitritt in den Zweckverband beschließen. Als Mitglied des Zweckverbands erklärt sich der Rhein-Neckar-Kreis bereit, ein kreisweites Zugangsnetz (Kernbackbone) mit rund 300 Kilometern Trassenlänge und zwei



Übergabepunkten pro Gemeinde solidarisch über die Kreisumlage zu finanzieren. Als Anlage dieser Vorlage ist eine kartografische Darstellung dieses Zugangsnetzes beigefügt.

Innerörtliche Zugangsnetze

Aufbauend auf den Übergabepunkten können die 54 Städte und Gemeinden ihr innerörtliches Netz zur Erschließung der Haushalte und Unternehmen errichten. Der Zweckverband als Dienstleister unterstützt die Gemeinden u.a. bei der Entscheidungsfindung, beantragt die Fördermittel, schreibt die Bau- und Planungsleistungen aus, überwacht den Bau, gewährleistet die Fremdfinanzierung und verwaltet treuhänderisch das geschaffene Anlagevermögen der Mitglieder. Bei den innerörtlichen Zugangsnetzen erfolgt in der Kostenrechnung des Zweckverbands eine exakte Trennung der auf die einzelnen Mitglieder entfallenden Erlöse und Aufwände. Ziel des innerörtlichen Ausbaus ist auch die Verbesserung der Breitbandversorgung kommunaler Einrichtungen und Schulen. Durch den innerörtlichen Ausbau werden neue Anwendungen, wie beispielsweise leistungsstarke öffentliche W-LAN-Netze ermöglicht.

Betreibersuche

Der Zweckverband errichtet ausschließlich passive Infrastruktur (Glasfaserkabel, Leerrohre, Schächte, Gehäuse). Für die aktive Technik und die auf dem Netz angebotenen Dienste ist in einer europaweiten Ausschreibung ein Betreiber zu suchen. Hier zählt insbesondere die Größe des angebotenen Netzes. Um die Chancen auf wirtschaftliche Angebote zu erhöhen, haben der Landkreis Karlsruhe und der Rhein-Neckar-Kreis unter der aufschiebenden Bedingung der Gründung des Zweckverbands am 25.07.2014 eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist, den künftigen Betreiber beider Landkreisnetze in einer gemeinsamen Ausschreibung zu finden. Damit ist sichergestellt, dass der aktive Betrieb auch für größere Telekommunikationsanbieter interessant ist.

Eintrittsgeld

Nach dem Eintritt in den Zweckverband wird im Januar 2015 ein Eintrittsgeld nach § 14 Absatz 1 der Satzung fällig. Für die Gemeinde Plankstadt beträgt das Eintrittsgeld voraussichtlich 9980,00 Euro, die im Haushaltsplan 2015 bereitzustellen sind.

Finanzierung des Zweckverbands

Der Zweckverband finanziert sich über das einmalig erhobene Eintrittsgeld, Investitionsumlagen der Mitglieder für einzelne Ausbau- und Planungsvorhaben, Fördermittel der Breitbandinitiative II, Fremdkapital⁴ und den zu erwartenden Pachteinnahmen. Dabei wird zunächst das Eintrittsgeld den Betriebsaufwand des Zweckverbands decken, bis die Erlöse aus der Verpachtung die Deckung des Betriebsaufwands vollständig ermöglichen. Die den Betriebsaufwand übersteigenden Erlöse werden nach der Anzahl der angeschlossenen Haushalten, Unternehmen und kommunalen Einrichtungen in den einzelnen Kommunen auf die Kostenstelle der jeweiligen Gemeinde oder Stadt verteilt.

Während des Projekts fibernet.rnk haben Finanzexperten und Wissenschaftler für das Controlling eigens ein Tool entwickelt.

Dieses Tool ermöglicht, die wichtigsten Eckdaten zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und als Basis der Finanzierung abzubilden. Hier sind auch alle Kostenstellen der 54 Städte und Gemeinden und des Kreises vordefiniert. Für jede Kostenstelle sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen verfügbar. Im aktuellen Stand des Finanzierungs-Tools wurden die im Modellprojekt fibernet.rnk getroffenen Annahmen im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse in wesentlichen Parametern in vier Abstufungen verschlechtert, s. nachfolgendes Schaubild.

⁴ In erster Linie soll hier der angekündigte "Premiumkredit Breitband" der KfW in Anspruch genommen werden.



| | Erlöse FTTC/Funk/GE | Anschluss- quoten | Zinssatz Darlehen % | Zinssatz Kassenkredit % | interner Zinsfuß %5 | Break Even ⁶ |
|-----------|---|----------------------|---------------------|-------------------------|---------------------|-------------------------|
| S1 | Annahmen entsprechend des Projekts fibernet.rnk | | | 7,80 | 2025 | |
| S2 | -25% | fibernet.rnk | fibernet.rnk | fibernet.rnk | 6,70 | 2026 |
| S3 | -40% | -20% | fibernet.rnk | fibernet.rnk | 4,80 | 2031 |
| S4 | -40% | -30% | + 2,00 | + 1,50 | 2,50 | 2035 |
| S5 | -80% | -50% | + 2,00 | + 1,50 | -1,80 | 2055 |

Finanzierung des innerörtlichen Ausbaus

Die Gemeinde Plankstadt hat im Vorfeld noch keine Feinplanung beauftragt (siehe Punkt II). Zum jetzigen Zeitpunkt kann, aufgrund der fehlenden Detailplanung, noch keine aussagekräftige Kostenschätzung für einen vollständigen FTTB-Ausbau aufgestellt werden. Hier ist zu beachten, dass die FTTB-Infrastruktur schrittweise möglichst durch Mitverlegungen bei Tiefbauarbeiten in den nächsten 15-20 Jahren erfolgen soll. Bei Mitverlegungen wie beispielsweise Gehwegsanierungen, Tiefbauarbeiten bei Erneuerung von Strom-, Gas- oder Wasserleitungen können die geschätzten Baukosten erheblich reduziert werden, in Einzelfällen sogar bis zu 80 Prozent. Die hierbei entstehenden Kosten sind in voller Höhe als Investitionsumlage dem Zweckverband zu erstatten, sofern durch die Mitverlegung zeitnah keine Endkunden anschließbar sind. In Abhängigkeit vom Umfang geplanter Baumaßnahmen sollen jedoch bereits ab sofort die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung vorgesehen werden. Bei Bedarf können diese entsprechend verkabelt werden.

Zeitplan

Die Beitrittsbeschlüsse der Mitglieder sind bis zur ersten Novemberwoche 2014 zu fassen. Danach erfolgt umgehend die Vorlage der Niederschriften und der Satzung an das Regierungspräsidium Karlsruhe. Die Genehmigung der Satzung wurde Ende November 2014 in Aussicht gestellt, so dass nach der Veröffentlichung der Satzung am 4. Dezember 2014 der Zweckverband im Rahmen einer konstituierenden Sitzung entstehen kann.

Bis dahin werden seitens des Rhein-Neckar-Kreises, beispielsweise die Vorverhandlungen zur Infrastrukturanmietung, die Verfeinerung der bestehenden Planungen und die europaweite Ausschreibung zur Betreibersuche vorbereitet. Mit dem Bau der ersten Trassen und der zugehörigen Ausbaugebiete kann bei günstigem Projektverlauf noch in der zweiten Jahreshälfte 2015 begonnen werden. Der Zuschlag an den künftigen Netzbetreiber soll spätestens am 30.06.2015 erteilt werden, so dass die ersten Inbetriebnahmen nach aktuellem Stand Ende 2015 erfolgen können.

Alternativen des Beitritts in den Zweckverband

Verfolgt man politisch das Ziel einer flächendeckenden leistungsstarken Breitbandversorgung, wäre die Alternative zu dem Aufbau eigener kommunaler Infrastruktur die Subvention einzelner

⁵ Die Interne-Zinsfuß-Methode ist ein Verfahren der <u>dynamischen Investitionsrechnung</u>. Sie ermöglicht, für eine <u>Investition</u> bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche <u>Rendite</u> zu berechnen.

⁶ Die Gewinnschwelle, auch Nutzenschwelle (engl. break-even point), ist der Punkt, an dem <u>Erlös</u> und <u>Kosten</u> gleich hoch sind und somit weder Verlust noch <u>Gewinn</u> erwirtschaftet wird.



Telekommunikationsunternehmen über die Deckung so genannter Wirtschaftlichkeitslücken. Dies führt in der Regel zu einer Monopolstellung eines Anbieters in dem Ausbaugebiet und gegebenenfalls zu einer erneuten Zahlung bei einem weiteren Netzausbau. Wirtschaftlichkeitslücken an Betreiber werden in Baden-Württemberg aktuell nicht mehr gefördert. Gleichwohl wird der Zweckverband auf Ebene der passiven Infrastruktur Wettbewerber im Telekommunikationsmarkt mit den damit verbundenen Risiken, z.B.

- Prognostizierte Anschlussraten werden nicht erreicht
- Konkurrenz durch andere Marktteilnehmer
- Betreibersuche bringt nicht die angenommenen Erlöse
- Rechtsänderungen (Förderrecht, EU-Beihilfe, Steuerrecht)
- Finanzierung (Beleihung, Konditionen, Zinsrisiko)
- Fehlendes Durchhaltevermögen für einen langfristigen Aufbau über Mitverlegungen
- Verfügbarkeit und Preisentwicklung bei den Rohrleitungstiefbauunternehmen aufgrund der aktuell sehr hohen Nachfrage.

Diese Risiken wurden erkannt und bewertet und sind aus Sicht der Verwaltung vollumfänglich in die Entscheidungsfindung eingeflossen. Durch ein schrittweises und möglichst bedarfsorientiertes Vorgehen beim Ausbau sowie einem umfassenden Controlling im Zweckverband sind die Risiken zu minimieren. Neben einer rein betriebswirtschaftlichen Betrachtung entstehen durch eine verbesserte Breitbandinfrastruktur positive volkswirtschaftlichen Effekte, ein höheres Innovationspotential und eine verbesserte Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger.

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, notwendige kommunale finanzielle Beteiligungen beim Breitbandausbau nachhaltig in eigene Infrastruktur mittels des geplanten interkommunalen Zweckverbands zu investieren. Deswegen wird vorgeschlagen, dem Beitritt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und der Satzung zuzustimmen.

II. Beauftragung einer Feinplanung

Die Kosten für die innerörtlichen Erschließungen können sich aufgrund der Zeitachse bis in das Jahr 2030 noch erheblich reduzieren, wenn bei vorhandenen Tiefbauarbeiten geeignete Infrastruktur mitverlegt wird. Bei einem offenen Graben sind Einsparungen von bis zu 80 Prozent der berechneten Kosten möglich. Voraussetzung ist, dass möglichst zeitnah eine durchgehende Feinplanung vom Backbone bis hin zu den einzelnen Gebäuden erstellt wird und konsequent in den nächsten Jahren die technisch erforderlichen Mikrorohrverbünde in der Anzahl der zu erstellenden Gebäudeanschlüsse verlegt werden. Die Feinplanung ist zudem der letzte Schritt vor einer Bau- und Genehmigungsplanung, die in der Regel mit der Bauleistung ausgeschrieben wird. Durch eine Feinplanung lassen sich zudem die Kosten einzelner Ausbauvorhaben genauer berechnen.

Die Kosten der Feinplanung bemessen sich innerörtlich an der Anzahl der anzuschließenden Gebäude zuzüglich einer Reserve von 10 Prozent für unbebaute Grundstücke. Die im Rahmen einer Markterkundung erhobenen Preise belaufen sich auf ca. 10-12 Euro netto pro Gebäude. Zusätzlich entstehen Kosten für die Feinplanung kommunaler Zuführungstrassen außerhalb der Bebauung, die nicht zum Kreisbackbone zählen. Die Kosten für die Feinplanung von Trassen betragen etwa 5 Prozent der kalkulierten Bausumme vorbehaltlich des Ergebnisses einer notwendigen Ausschreibung. Folgende Trassen sollen feingeplant werden:

Gesamtgemeinde



Die Feinplanung wird bei Nachweis des Bedarfs mit 35 Prozent durch die Breitbandinitiative II gefördert. Insgesamt sind für die Feinplanung Mittel in Höhe von insgesamt 35.000,00 Euro in den Haushalten 2015 ff zu berücksichtigen.

III. Beauftragung von Ausbauvorhaben

Aufgrund des dringenden Bedarfs für eine verbesserte Breitbandversorgung in den folgenden Ausbaugebieten schlägt die Verwaltung vor, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgende Gebiete und/oder Trassen zu beauftragen:

Lessingstraße

Im Hinblick auf die anstehende Sanierung der Lessingstr. sollte der Focus auf den entsprechenden Bereich gelegt werden.

Die für den Ausbau benötigten Investitionsumlagen sollen in den Haushaltsplanungen 2015 ff bereitgestellt werden. Über die Ergebnisse der Ausbauvorbereitungen wird gesondert berichtet. Die Erteilung des Zuschlags für den Ausbau durch den Zweckverband erfolgt im Einvernehmen mit der Gemeinde Plankstadt, je nach Beschlusslage.

Beschlussvorschlag:

- I. Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Plankstadt zum Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar und stimmt der Satzung in der als Anlage beigefügten Fassung zu.
- II. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit der Erstellung einer Feinplanung für den innerörtlichen Ausbau zu beauftragen.
- III. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar mit den Ausbauvorbereitungen für folgende Gebiete zu beauftragen:

Gesamtgemeinde

Anlagen:

Satzung des Zweckverbandes "Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar"



Datum: 11.09.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 3
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Sanierung des Kanalnetzes Vergabe von Ingenieurleistungen

Sachverhalt:

Die Untersuchung des Kanalnetzes einschließlich der Hausanschlüsse konnte im Dezember 2013 abgeschlossen werden. Ein 1. Sanierungs-Bauabschnitt wurde bereits im Frühjahr 2014 mit einem Kostenaufwand in Höhe von ca. 185.000 € in geschlossener Bauweise durchgeführt.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Technik und Bauangelegenheiten am 12. Mai 2014 wurden die Ergebnisse der Kanaluntersuchung durch Vertreter des Ing.-Büros Pöyry vorgestellt. Auf die vorliegende Dokumentation wird verwiesen.

Zurzeit wird der Schlussbericht erarbeitet und die Daten zur Übergabe an unser GIS aufbereitet.

Die Gesamtkosten für die Beseitigung der Schäden in den Schadensklassen 0 + 1 (sofortige bzw. kurzfristige Schadensbeseitigung) wurden auf ca. 4,5 Mio. € brutto geschätzt. Für die Beseitigung der Schäden in der Schadensklasse 2 (geringe Ablagerungen und Rissbildungen) besteht kein dringender Handlungsbedarf. Hier wird empfohlen, den Schadensverlauf vorerst zu beobachten und die Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen. Die Kosten für die Schadensbeseitigung wurden unter Berücksichtigung des derzeitigen Preisniveaus auf ca. 360.000 € geschätzt.

Geplant ist die Durchführung jährlicher Sanierungs-Bauabschnitte mit einem Auftragswert von ca. 300 − 400T €, in Abhängigkeit von der jeweiligen Haushaltssituation.

Das Ing.-Büro Pöyry, das bereits mit den Ingenieurleistungen für die Kanaluntersuchung und den 1. Sanierungsbauabschnitt beauftragt wurde, hat ein Honorarangebot vorgelegt, das die notwendigen Leistungsphasen für Ingenieurleistungen zur Durchführung weiterer Bauabschnitte beinhaltet. Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Kanaluntersuchung, der Durchführung in Bauabschnitten mit einem jährlichen Kostenaufwand von ca. 350T € brutto und den eintretenden Synergieeffekten bei der Planung wurde das Leistungsbild mit insgesamt 55% des Gesamtleistungsbildes nach HOAI definiert. Auf das aufliegende Angebot vom 09.09.2014 wird verwiesen.

Bei anrechenbaren Baukosten von 300T € netto würde sich ein Gesamthonorar in Höhe von ca. 35.000 € brutto ergeben. Auf die aufgelegte vorläufige Honorarermittlung vom 10.09.2014 wird verwiesen.

Herr Zintel vom Ingenieurbüro Pöyry wird zur Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag über die Ingenieurleistungen zur anstehenden Kanalsanierung wird auf der Grundlage des vorliegenden Angebots an das Ing.-Büro Pöyry erteilt. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss der jährlichen Ingenieurverträge beauftragt.



Datum: 17.07.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 4
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Rechnungsergebnisse bei der Abwasserbeseitigung Ausgleich von Kostenüber-/und -unterdeckungen der Jahre 2010 bis 2013, Feststellung und Vortrag der verbleibenden Gesamtunterdeckung bzw. Gesamtüberdeckung in Folgejahre

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Gemäß Gemeinderatsbeschluss Ö 3 vom 15.07.2013 beträgt die verbleibende Gesamtunterdeckung aus den Jahren 2010-2012 beim Niederschlagswasser: 128.779,26 €; die verbleibende Gesamtüberdeckung aus dem Jahr 2012 beim Schmutzwasser beläuft sich auf 373.424,83 €.

| a) | <u>ivie</u> | <u>aersa</u> | :niac | gswas | sser: |
|----|-------------|--------------|-------|-------|-------|
| - | | | _ | | |
| | | | | | |

| Vortrag verbleibende Gesamtunterdeckung aus dem Jahr 2012: | 51.070,03 € |
|--|--------------------|
| Überdeckung aus 2013: (vgl. Anlage 1 u. 2) | 77.709,23 € |
| (wird i. H. v. 6.366,73 € mit der Überdeckg. aus 2013 verr.) | |
| Unterdeckung aus 2012: | 57.436,76 € |
| (wird vollständig mit der Überdeckung aus 2013 verrechnet) | |
| Unterdeckung aus 2011: | 40.130,54 € |
| (wird vollständig mit der Überdeckung aus 2013 verrechnet) | |
| Unterdeckung aus 2010: | 31.211,96 € |

b) Schmutzwasser:

| aus 2013 werden vorgetragen) | - |
|--|--------------|
| (die verbleibende Überdeckung aus 2012 und die Überdeckung | |
| Überdeckung aus 2013: (vgl. Anlage 1 u. 2) | 301.064,39 € |
| verbleibende Überdeckung aus 2012: | 3/3.424,83 € |

verbleibende Gesamtüberdeckung aus den Jahren 2012 u. 2013: 674.489,22 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt für das Jahr 2013 die Überdeckung in Höhe von 77.709,23 € beim Niederschlagswasser und in Höhe von 301.064,39 € beim Schmutzwasser fest.

Die Unterdeckungen beim Niederschlagswasser aus den Jahren 2010 bis 2011 werden vollständig und die Unterdeckung aus dem Jahr 2012 wird i. H. v. 6.366,73 € mit der Überdeckung aus dem Jahr 2013 verrechnet.

Die verbleibende Unterdeckung aus dem Jahr 2012 i. H. v. 51.070,03 € wird in die Folgejahre vorgetragen. Die verbleibende Überdeckung beim Schmutzwasser aus 2012 in Höhe von 373.424,83 € und die Überdeckung aus 2013, insgesamt 674.489,22 €, werden in die Folgejahre vorgetragen.

Anlagen:

Anlage 1: Auszug vom Unterabschnitt 1.7000 Abwasserbeseitigung der Haushaltsrechnung 2013 Anlage 2: Aufteilung/Verrechnung gem. Kalkulation Abwassergebühren für Jahresrechnung 2013



Datum: 12.08.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 5
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Feststellung der Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 und der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013

Sachverhalt:

Es wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, insbesondere

- a) Vorbericht zur Jahresrechnung (Seite 5 bis 20)
- b) Vorbericht bei der Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung (Seite 193 bis 195).

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013 fest und fasst die in der Anlage aufgeführten Beschlüsse.

Anlagen:

- Beschluss des Gemeinderats zur Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2013
- Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2013 und
- Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2013

Beschluss des Gemeinderats Nr. Ö vom 22.09.2014

Jahresrechnung und Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2013

Der Gemeinderat stellt gemäß § 95 Abs. 2 der Gemeindeordnung-kameral für Baden-Württemberg die Jahresrechnung 2013 und die Werksrechnung der Gemeindewasserversorgung 2013 fest und fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2013 werden wie folgt festgestellt:
 - a) Verwaltungshaushalt

| Einnahmen und Ausgaben | 20.824.612,07 EURO |
|--|--------------------|
| Allgem. Zuführung an den Vermögenshaushalt | 3.081.479,44 EURO |

b) Vermögenshaushalt

| Einnahmen und Ausgaben | 4.506.101,09 EURO |
|---------------------------------------|-------------------|
| Zuführung an die allgemeinen Rücklage | 2.055.820,13 EURO |

c) Vermögensrechnung

| Gesamtsumme | 38.286.548,38 EURO |
|-------------|--------------------|
| Schulden | 3.261.160,97 EURO |

- d) Den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben nach Seite 17 wird zugestimmt.
- e) Die Haushaltsreste gem. Seite 18 werden gebildet.

2. Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Gemeindewasserversorgung Plankstadt wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt:

a) <u>Bilanzsumme</u> 1.553.551,75 EURO

davon entfallen auf der Aktivseite auf

| - das Anlagevermögen | 1.461.310,49 EURO |
|---|-------------------|
| das Umlaufvermögen | 92.241,26 EURO |
| davon entfallen auf der Passivseite auf | |

das Eigenkapital
 die empfangenen Ertragszuschüsse
 die Rückstellungen
 249.622,32 EURO
 13.817,00 EURO
 1.469,70 EURO

- die Verbindlichkeiten 1.288.642,73 EURO

Jahresverlust42.683,05 EUROSumme der Erträge845.567,66 EUROSumme der Aufwendungen888.250,71 EURO

b) Behandlung des Jahresverlusts:

Der Jahresverlust (42.683,05 €) wird durch den Gewinnvortrag (Gewinnrücklage aus Vorjahren) der Gemeindewasserversorgung getilgt.

c) <u>Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmitteln:</u>
Steuerlich ist im Jahr 2013 keine Konzessionsabgabe zulässig. Daher wird im Jahr 2013 keine Konzessionsabgabe an den Gemeindehaushalt abgeführt.

Plankstadt, den 23.09.2014 Der Bürgermeister:

(Schmitt)



Datum: 13.08.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 6
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Zustimmung des Gemeinderats zu außerplanmäßigen/überplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2014

Sachverhalt:

Im Haushalt 2014 wurden bei der Finanzposition 1.7000.713100 Betriebskostenumlagen an die Abwasserzweckverbände 850.000 € eingestellt. Die Abrechnungen der Zweckverbände ergaben Mehrausgaben von 18.721,47 €.

Bei der Finanzposition 2.6310.950000.033 Erschließung Straße Jungholz ist im Haushalt 2014 kein Ansatz vorhanden. Am 12.8.2014 waren bereits Ausgaben von 31.000,84 € angefallen. Die "Erschließungskosten" wurden vom Fachbereich für Finanzen zum 31.12.2013 vorläufig abgerechnet. Dabei wurden allein für die Straßenflächen im Jahr 2013 intern 219.300 € verrechnet. Daher konnte im Jahr 2013 aufgrund der hohen inneren Verrechnungen kein Haushaltsrest gebildet werden (vgl. S. 17 Rechenschaftsbericht 2013). Es ist davon auszugehen, dass bei der endgültigen Abrechnung bei dieser Finanzposition weitere Ausgaben für den Straßenentwässerungskostenanteil und die Ausgleichsmaßnahmen anfallen. Hinzu kommen noch die Kosten für den Einsatz des Bauhofs/Fuhrparks. Daher sollten hier Mehrausgaben von 50.000 € bewilligt werden. Ohne die hohen internen Verrechnungen im Jahr 2013 hätten ausreichende Mittel als Haushaltsrest nach 2014 übertragen werden können.

Diese beiden Mehrausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrausgaben (insgesamt 68.721,47 €) bei den Finanzpositionen 1.7000.713100 [18.721,47 €] und 2.6310.950000.033 [50.000 €] zu. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Finanzposition 1.9000.003000 Gewerbesteuer.



Datum: 04.09.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 7
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Hans-Peter Kroiher, Tel. 06202/2006-20, E-Mail: hanspeter.kroiher@plankstadt.de

Gewährung eines Trägerdarlehens der Gemeinde von 500.000 € an den Eigenbetrieb Gemeindewasserversorgung Plankstadt

Sachverhalt:

Mittels Beschluss Ö 7 vom 23.7.2012 (wird zu den Fraktionssitzungen aufgelegt) hat der Gemeinderat beschlossen, Trägerdarlehen an die Gemeindewasserversorgung vorzusehen.

Im Haushaltsplan 2014 wurden für die Gewährung eines Trägerdarlehens 906.500 € eingestellt.

Mit Verfügung des Kommunalrechtsamts vom 6.3.2014 wurde der Gesamtbetrag für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigt.

Zum 4.9.2014 (vgl. Anlage 1) liegt bei der Gemeindewasserversorgung bereits ein Kassenvorgriff von 157 T€ vor. Dieses Jahr wird im November noch eine außerordentliche Tilgung von 40 T€ vorgenommen. Im Dezember wird ein Darlehen i. H. v. 248 T€ vorzeitig (Zinsablauf) zurückgezahlt. Ferner fallen dieses Jahr noch die Kosten für den Zweitanschluss an die Trinkwasserversorgung (Ansatz 120 T€) an. Daher ist 2014 von einem Darlehensbedarf für Investitionen/Sondertilgungen von ca. 500 T€ auszugehen.

Vergleichsangebote für eine Darlehensaufnahme von 500.000 € mit einer Zinsbindung von 10 bzw. 20 Jahre (KFW-Konditionen, die wir am 4.9.2014 über eine unserer Hausbanken bekommen würden und Übersichten eines Internetvergleichsportals) werden zu den Fraktionssitzungen aufgelegt.

Die Verwaltung schlägt folgende Konditionen für das Trägerdarlehen vor:

Kredithöhe: 500.000 €, zunächst tilgungsfrei, Zinsbindung: 10 Jahre, Zinshöhe: 2,0 % p.a.[eine innere Verrechnung am Jahresende], Laufzeit: 30 Jahre

Auszahlung: per innerer Verrechnung nach Beschluss des Gemeinderats

(Sondertilgungen können vom Gemeinderat zugelassen werden)

<u>Berechnung des erforderlichen Eigenkapitals bei der Gemeindewasserversorgung für die steuerliche Anerkennung zum 31.12.2013:</u>

Für die Berechnung der Eigenkapitalquote ist von den Buchwerten am Anfang des Wirtschaftsjahres auszugehen.

Bilanzsumme: 1.553.551,75 € abzgl. Ertragszuschüsse: 13.817,00 € Summe: 1.539.734,75 € hieraus 30 %: 461.920,43 €

[tatsächlich beläuft sich das Eigenkapital auf 249.622,32 €; daher können für das Darlehen bis 212.298,11 € keine Zinsen berechnet werden.]

Abhängig von der Zinsentwicklung wird die Verwaltung am Sitzungstag evtl. einen neuen Zinssatz vorschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung eines zunächst tilgungsfreien Trägerdarlehens in Höhe von 500.000 € an die Gemeindewasserversorgung zu. Die Zinsen werden mit 2,0 % p. a. (Zinsbindung: 10 Jahre bei einer Laufzeit von 30 Jahren) festgesetzt.

Anlagen

Zusammensetzung des Kassenvorgriffs zum 4.9.2014 bei der Gemeindewasserversorgung.



Datum: 03.09.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 8
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Kindertagesstätte Pestalozziweg Vergabe Pflasterarbeiten

Sachverhalt:

Die Pflasterarbeiten zur Herstellung der Parkplätze und des Gebäudezugangs wurden gemäß VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Gewählt wurde das gleiche Pflaster wie es bereits in der benachbarten Kinderkrippe verlegt wurde.

Zum Submissionstermin am 02.09.2014 lagen 5 Angebote vor. Nach rechnerischer Prüfung durch das Architekturbüro Roth-Fischer ist Fa. Holz und Stein aus Eppelheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 20.103,86 € der Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot. Die Angebotssummen der weiteren Bieter können der Niederschrift über den Eröffnungstermin entnommen werden.

Fa. Holz und Stein ist dem Architekturbüro aus gemeinsamen Projekten als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Auf den Vergabevorschlag vom 03.09.2014 wird verwiesen. Einer Auftragserteilung steht aus Sicht der Verwaltung nichts im Wege.

Die Submissionsniederschrift und das Angebotsblankett sowie der Vergabevorschlag sind im Beratungszimmer aufgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Herstellung der Pflasterflächen im Parkplatz- und Zugangsbereich der Kindertagesstätte Pestalozziweg wird an Fa. Holz und Stein aus Eppelheim zum Angebotspreis in Höhe von 20.103,86 € erteilt.



Datum: 10.09.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 9
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Franz Boxheimer, Tel. 06202/2006-60, E-Mail: franz.boxheimer@plankstadt.de

Außenlagerfläche Bauhof Auftragsvergabe zur Errichtung einer Überdachung

Sachverhalt:

Zur witterungsunabhängigen Lagerung von palettierten Baumaterialien, Baustoffen und Beschilderungen benötigt der Bauhof eine Teil-Überdachung der Außenlagerfläche. Bisher wurden diese Materialien überwiegend ungeschützt im Außenbereich, bzw. unter dem Eingangsvordach gelagert. Nach Absprache mit der Bauhofleitung soll die Überdachung in einer Größe von 12m x 11m als offene Pultdachkonstruktion aus verzinktem Profilstahl mit Trapezblecheindeckung neben der Nachbarhalle Brauereistraße 9 errichtet werden.

Die Lage der geplanten Überdachung ist auf dem aufgelegten Luftbild dargestellt.

Von 3 Fertighallen-Herstellern wurden Angebote eingeholt. Die angebotenen Konstruktionen der Bau-Systeme und der Leistungsumfang sind vergleichbar.

Das günstigste Angebot wurde von Fa. hps-Fertighallen aus Hirschberg mit 30.541,35 € vorgelegt. Die Angebotssummen der beiden anderen Bieter können dem aufgelegten Vergabevermerk entnommen werden.

Die Fundamente werden bauseits errichtet. Die Kosten hierfür werden auf ca. 4.000 € geschätzt. Die Baueingabe sowie die Bauleitung erfolgt durch den FB Technik und Bau.

Im Haushaltsplan 2014 sind entsprechende Finanzmittel bereitgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Errichtung einer Überdachung auf der Außenbereichslagerfläche des Bauhofs wird an Fa. hps-Fertighallen auf der Grundlage des vorliegenden Angebots zum Preis von 30.541,35 € erteilt.



Datum: 15.08.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: TOP-Nr.: 10 Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Gemeinsame Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt/Schwetzingen: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt sowie der Stadt Schwetzingen

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2013 soll die Gemeinde Oftersheim - im Zusammenhang mit dem Ausbau der Karl-Friedrich-Schimper-Schule Schwetzingen zur Gemeinschaftsschule - gemeinsam mit der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen ab dem Schuljahr 2014/2015 ein zentrales Werkrealschulangebot für alle drei Kommunen errichten, nachdem der ursprüngliche Kooperationsvertrag zwischen Plankstadt und Oftersheim fristgerecht zum Ende des Schuljahres 2013/2014 gekündigt wurde. Die Stadt Schwetzingen lässt zum kommenden Schuljahr 2014/2015 ihre Hilda-Werkrealschule mit den bestehenden Klassen auslaufen und nimmt keine neuen Fünftklässler mehr auf. Daher besteht hier Interesse, dass Schwetzinger Schüler mit Werkrealschulempfehlung die Möglichkeit haben, in die Theodor-Heuss-Werkrealschule Oftersheim mit Außenstelle Plankstadt zu gehen.

Die Verwaltungen formulierten daraufhin eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 in Kraft treten soll und die der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 23.06.2014 zur Kenntnis genommen hat.

Aufgrund der erhaltenen Informationen wurde die öffentlich-rechtliche Vereinbarung nochmals überarbeitet. Dieser Vertragsentwurf wurde dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kenntnis, Prüfung und Zustimmung vorgelegt.

Im gemeinsamen Gespräch mit den Partnerkommunen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe haben sich nun einige Änderungen ergeben, die in beiliegenden Vereinbarungsentwurf grau markiert und nachfolgend zusammengestellt sind:

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim und der Gemeinde Plankstadt über die Bildung und den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt vom 24.11.2009 rückwirkend zum 31.07.2014 formal aufzuheben. Die Gemeinderatsgremien von Oftersheim und Plankstadt müssen diesen Beschluss fassen. Die Aufhebung ist vom Kommunalrechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis genehmigen zu lassen und danach im Amtsblatt beider Gemeinden bekanntzumachen.

Bei § 2 der Vereinbarung wurden die Absätze 2 und 3 eingefügt:

Absatz 2: Hintergrund ist der nachvollziehbare Wunsch der Gemeinde Plankstadt, ein Gleichgewicht zwischen Oftersheim und Plankstadt zu haben, was die Schulraumbelegung durch die Werkrealschule betrifft. Im Schuljahr 2014/2015 sind in Oftersheim mit den Klassenstufen 5-7 drei Klassen untergebracht und in Plankstadt mit den Klassenstufen 8-10 und zwei Kooperationsklassen 7 Klassen. Eine von der bisherigen Regelung abweichende Klassenstufenteilung 5-8 in Oftersheim und 9-10 in Plankstadt ab Schuljahresbeginn 2015/2016 setzt eine positive Stellungnahme des Staatl.



Schulamtes Mannheim (Schulrätin Treiber hat dies zugesagt) und eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe voraus.

Absatz 3: Die Gemeinde Plankstadt wünscht die Aufnahme dieses Passus für den Fall, dass die Werkrealschule nicht mehr genügend Schüleranmeldungen hat, um eine Klassenstufe 5 zu bilden.

Aus Sicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe, Abteilung 7 Schule und Bildung, hat § 3 "Schulbezirke" der ö.r.V. zu entfallen. Die 2010 getroffene Übergangsregelung zu den Schulbezirksfestlegungen bei der Werkrealschule kann nicht bei neu abgeschlossenen ö.r.V. angewendet werden. Von der bisherigen Formulierung werden außerdem die Werkrealschüler aus Schwetzingen nicht erfasst, die dann einen Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen müssten, was keinen Sinn macht. Das bedeutet, dass der Schulbezirk Oftersheim/ Plankstadt aus rechtlichen Gründen ersatzlos wegfällt.

Der ursprüngliche § 7 "Schülerbusverkehr" wurde aus der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung herausgenommen, da er lediglich Oftersheim und Plankstadt betrifft, und zwischen den beiden Kommunen separat im ursprünglichen Sinne geregelt wird. Die Gemeindeverwaltung Plankstadt hat zur Sicherstellung einer rechtzeitigen Information der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern zugesagt, dass der Busverkehr auch in diesem Schuljahr 2014/2015 weiterhin angeboten und von ihr mitfinanziert wird. Über das Vorgehen in den nachfolgenden Schuljahre hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Unter § 8 wurde einvernehmlich die Kündigungsfrist auf zwei Jahre reduziert und auf Anregung des Regierungspräsidiums Karlsruhe eine redaktionelle Präzisierung vorgenommen.

- § 9 Abs.1: Genehmigungsbehörde und Schlichtungsstelle für die bisherige Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Oftersheim und Plankstadt war das Kommunalrechtsamt des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis. Aufgrund der Hinzunahme der Großen Kreisstadt Schwetzingen in die Werkrealschulkooperation ändert sich die Zuständigkeit der Rechtsaufsichtbehörde. Künftig wird das Regierungspräsidium Karlsruhe sowohl Genehmigungsbehörde als auch Schlichtungsstelle sein, sodass die §§ 6 und 9 entsprechend anzupassen waren.
- § 9 Abs. 2 und 3: Diese Vereinbarung ist zusammen mit der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe von den beteiligten Kommunen öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Dies dürfte Anfang/Mitte November der Fall sein. Es entsteht also eine Übergangszeit, in der die alte Vereinbarung von 2009 nicht mehr gilt und die neue Vereinbarung noch nicht gilt.

Um diese Interimszeit so zu überbrücken, als wäre die Vereinbarung seit Schuljahresbeginn 2014/2015 in Kraft, hat die Kommunalaufsicht folgenden Passus empfohlen, der in die Vereinbarung aufgenommen wurde: "Die Vertragspartner werden sich nach dem Rechtswirksamwerden dieser Vereinbarung so stellen, als wenn diese Vereinbarung bereits mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 am 01.08.2014 in Kraft getreten wäre. Die Gemeinde Oftersheim nimmt insofern binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung eine gegebenenfalls erforderliche Abrechnung (§§ 3 Abs. 4, 4 Abs. 1) vor."

Die Gemeinderäte der Gemeinde Oftersheim und der Stadt Schwetzingen werden die Vereinbarung ebenfalls jeweils in ihrer September- bzw. Oktober-Sitzung beschließen.

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist eine Weiterentwicklung der Humboldtschule zur Ganztagsschule aus räumlicher Sicht möglich.



Schülerbusverkehr im Rahmen der Werkrealschule zwischen Oftersheim und Plankstadt

Zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 wurde parallel mit der Einführung der Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt ein Schülerbusverkehr zwischen beiden Schulstandorten eingerichtet, da der Linienbusverkehr zwischen beiden Gemeinden unzureichend ausgestaltet ist.

Seither besteht dieser Bustransfer und wird gut angenommen. Durchschnittlich fahren ca. 60 Schüler pro Tag mit dem Bus. Deshalb sollte der Busverkehr auch in Zukunft angeboten werden. Die Firma Morath Kindertouren aus Plankstadt ist seit Beginn mit dem Transport der Schüler beauftragt. Die Gemeinde Plankstadt hat zugesagt, dass der Busverkehr auch in diesem Schuljahr 2014/2015 weiterhin angeboten und von ihr mitfinanziert wird. In der heutigen Sitzung muss der Plankstadter Gemeinderat Beschluss über das Vorgehen in den Folgejahren fassen.

Gemäß Absprache mit der Gemeinde Oftersheim wird im Schuljahr 2014/2015 wie bisher ein Elternbeitrag von 12,00 € erhoben, ab dem Schuljahr 2015/16 soll der Elternbeitrag 14,00 € betragen. Nach Abzug des Elternbeitrags und des Zuschusses des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis tragen die Gemeinden Oftersheim und Plankstadt im Schuljahr 2014/2015 voraussichtlich lediglich ein Defizit von insgesamt 4.620,00 € (hälftige Aufteilung, Anteil jeder Kommune jeweils 2.310,00 €). Im Schuljahr 2015/2016 reduziert sich das Defizit für den Busverkehr aufgrund der Erhöhung des Elternbeitrags um 2,00 € auf 14,00 € auf 3.300,00 € und einen Anteil je Kommune 1.650,00 €.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim und der Gemeinde Plankstadt über die Bildung und den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt vom 24.11.2009 rückwirkend zum 31.07.2014.
- 2. Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim, der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen über den Fortbestand und die Unterhaltung der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt gemäß der Anlage.
- 3. Ferner beschließt der Gemeinderat, dass der Schülerbusverkehr im Rahmen der Werkrealschule zwischen der Theodor-Heuss-Schule Oftersheim und der Humboldtschule Plankstadt auch in Zukunft angeboten wird. Im Schuljahr 2014/2015 wird wie bisher ein Elternbeitrag von 12,00 € erhoben, ab dem Schuljahr 2015/16 wird der Elternbeitrag 14,00 € betragen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung WRS Anlage 1



Datum: 21.08.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 11
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Aufhebung des Grundbuchamtes Plankstadt am 11. August 2014: Einrichtung einer zentralen kommunalen Grundbucheinsichtstelle in Schwetzingen

Sachverhalt:

Am 28. Juli hat der Landtag Baden-Württemberg das Gesetz zur Reform des Notariats- und Grundbuchwesens beschlossen. Bis Ende 2017 soll damit das badische Amtsnotariat als solches aufgelöst werden. Im Zuge der Umstrukturierung werden landesweit dreizehn zentrale Grundbuchämter gebildet, für Plankstadt ist das zentrale Grundbuchamt beim Amtsgericht Mannheim zuständig.

Das Grundbuchamt Plankstadt wurde am 11. August 2014 offiziell aufgehoben. Vom Wegfall der Grundbuchämter sind auch die Nachbarkommunen Oftersheim und Schwetzingen aktuell betroffen.

In Schwetzingen gibt es bereits konkrete Beschlüsse, eine kommunale Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Durch die Schließung des dortigen Grundbuchamtes im Herbst 2014 wird Personal frei, welches die Anforderungen zur Besetzung einer Grundbucheinsichtsstelle erfüllt.

Schwetzingen hat Plankstadt und Oftersheim den Vorschlag unterbreitet, eine zentrale Grundbucheinsichtsstelle für alle drei Kommunen mit Sitz in Schwetzingen einzurichten. Der Vorteil bestünde darin, dass nicht alle drei Kommunen eine Einsichtsstelle vorhalten müssten. Plankstadter Bürger könnten für Grundbuchauszüge und Unterschriftsbeglaubigungen nach Schwetzingen und müssten nicht nach Mannheim zum zentralen Grundbuchamt oder zu Notaren.

Die Kosten sollen anhand der Fallzahlen nach Pauschalen vorgenommen werden.

Der Stadtrat in Schwetzingen hat in seiner Sitzung am 8. Mai 2014 die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle in Schwetzingen beschlossen und den Grundsatzbeschluss gefasst, eine zentrale Grundbucheinsichtsstelle für alle drei Kommunen in Schwetzingen zu installieren, falls die Gemeinderäte der beiden Nachbarkommunen genauso entscheiden.

Durch die Schließung des Grundbuchamtes wurden 2 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 1,25 Stellenanteil frei, die die Anforderungen zur Besetzung der Stelle erfüllen würden. Allerdings wird im Bürgerbüro durch einen internen Wechsel auf eine vakante Position eine Vollzeitstelle frei, die wieder besetzt werden muss. Weiterhin bedarf der Bereich der Kinderbetreuung angesichts der ständig zunehmenden Aufgaben einer personellen Verstärkung um 0,25 Stellenanteile, da die vorhandenen Aufgaben nicht mehr nur mit dem bestehenden Personal von 0,5 Stellen erfüllt werden können. Zusätzlich soll der Bereich Wahlen übernommen werden, um hier eine Entlastung im Ordnungsamt zu erzielen.

Schwetzingen ist bei seiner Kostenberechnung von der Prämisse ausgegangen, dass pro 5.000 Einwohner 0,1 Stellenanteile einer Vollzeit-Ratsschreiberstelle benötigt werden. Dies beruht auf der Annahme, dass die Dienstleistungen nicht mehr in dem Umfang wie bisher nachgefragt werden. Die Annahme ist als realistisch einzuschätzen.



Jährlich geschätzte Arbeitsplatzkosten für die Grundbucheinsichtsstelle mit Abrufverfahren in Plankstadt:

Kosten:

| Personalkosten (0,2 Stellenanteile, keine Vertretung), Hierbei könnte lediglich eine Öffnungszeit von 2 bis max. 4 Stunden je Woche gewährleistet werden. | 14.000 € |
|--|-----------------|
| | 1 100 6 |
| EDV/IT-Kosten | 1.400 € |
| Sachkosten ohne IT | 2.250 € |
| Gesamt | <u>17.650 €</u> |
| Einnahmen: | |
| Gebühren aus 22 Unterschriftsbeglaubigungen und 185 Grundbuchabschriften | <u>1.035 €</u> |
| (50 % des Durchschnittswerts der letzten 5 Jahre á 5 € (künftige Entschädigung)) Erfah- | |
| rungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass diese Zahlen eher sogar unter 25 % | |
| der bisherigen Werte liegen, wodurch sogar noch geringere Einnahmen zu erwarten | |
| wären. | |

Gesamtkosten: 16.615 €

Geschätzte jährlich anfallenden Kosten für die zentrale Grundbucheinsichtsstelle von 3 Kommunen in Schwetzingen für Plankstadt:

Kosten:

Gemeinsam mit Schwetzingen wurde eine durchschnittliche Bearbeitungszeit je Fall und damit anfallende Kosten ermittelt. Für Unterschriftsbeglaubigung incl. Faktura wurden 16,00 € je Fall und für Grundbuchabschriften 10,30 € je Fall gemeinsam festgelegt. Die anfallenden Einnahmen je Fall sind hierbei bereits berücksichtigt.

In Schwetzingen würden umfangreiche Öffnungszeiten analog des dortigen Bürgerbüros angeboten.

22 Unterschriftsbeglaubigungen á 16,00 € 185 Grundbuchabschriften á 10,30 €

352,00 €

1905,50 €

Wiederum 50 % des Durchschnittswerts der letzten 5 Jahre. Erfahrungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass diese Zahlen eher sogar unter 25 % der bisherigen Werte liegen, wodurch sogar noch deutlich geringere Kosten zu erwarten wären.

Gesamtkosten 2.257,50 €

Die Einrichtung einer Grundbucheinsichtsstelle stellt eine freiwillige Leistung dar und sollte, falls der Gemeinderat sich dafür entscheiden sollte, nach Ablauf von ca. 2 Jahren auf ihre Nutzung und Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer gemeinsamen kommunalen Grundbucheinsichtsstelle, für die Kommunen Plankstadt, Oftersheim und Schwetzingen mit zentralem Sitz in Schwetzingen mit einer Mindestlaufzeit von 2 Jahren und anschließenden Kündigungsmöglichkeit von 3 Monaten zum Quartalsende, zu.



Datum: 29.08.2014

Bürgermeisteramt Plankstadt Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat TOP-Nr.: 12
Sitzung am 22.09.2014 öffentlich

Sachbearbeiter/in: Michael Thate, Tel. 06202/2006-12, E-Mail: michael.thate@plankstadt.de

Rathausschlüssel für Gemeinderäte

Sachverhalt:

Bisherig war es kommunalrechtliche Übung der Gemeinde Plankstadt, Fraktionsvorsitzenden Schlüssel für das Rathaus zu überlassen, um den Fraktionen die Vorberatung von Gemeinderatssitzungen zu ermöglichen. Es gibt keine schriftliche Fixierung der Regelung, lediglich die jahrzehntelange Praxis.

Der Tagespresse war die Auseinandersetzung bezüglich der Rückgabe des Rathausschlüssels zwischen der Verwaltung und Einzelgemeinderat Hohl zu entnehmen, welcher durch die mit Schreiben vom 8. April 2014 der Verwaltung bekannt gegebenen Auflösung der Fraktion der GLP ausgelöst wurde.

Um eine klare und einheitliche Regelung zu erreichen soll der Gemeinderat bestimmen, ob entweder weiterhin entsprechend der bisherigen kommunalrechtlichen Übung nur Fraktionsvorsitzende oder künftig - aus Sicht der Verwaltung dann notwendig im Sinne der Gleichbehandlung - alle Gemeinderäte entsprechende Rathausschlüssel erhalten sollen.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat zur Entscheidung.